

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.386.357

Wien, 17.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5941/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch betreffend Neue Pflegeregionen im Burgenland führen zu Monopolstellung** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen die neue Pflegeregionen-Einteilung im Burgenland bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann genau?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Meinem Ressort wurde der Entwurf der Burgenländischen Pflege- und Betreuungsstützpunktverordnung 2024 – Bgld PBStützptVO 2024 im Rahmen der Begutachtung im November 2024 übermittelt und ist daher seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Frage 2:

- *Sehen Sie es als problematisch an, wenn gerade betagte, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Demenzerkrankungen plötzlich eine neue Pflegekraft bekommen?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn ja, haben Sie, Kabinettsmitarbeiter oder Mitarbeiter der zuständigen Sektion Ihres Ministeriums diesbezüglich das Gespräch mit dem burgenländischen Landeshauptmann, dem ressortzuständigen Landesrat oder deren Mitarbeitern gesucht bzw. Gespräche geführt?*

Die Frage bezieht sich auf eine Einschätzung, die nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst ist. Des Weiteren liegt die Zuständigkeit (Art 15 B-VG) in Gesetzgebung und Vollziehung gänzlich bei den jeweiligen Bundesländern.

Frage 3:

- *Sehen Sie es als problematisch an, dass durch die Pflegeregionen-Einteilung die Selbstbestimmung der Betroffenen eingeschränkt wird?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einteilung in Pflegeregionen im Bundesland Burgenland fällt in Gesetzgebung und Vollziehung in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer (Art 15 B-VG) und betrifft somit nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Fragen 4, 5 und 6:

- *Entstehen aus Ihrer Sicht durch die neue Regelung zusätzliche organisatorische oder finanzielle Belastungen für Angehörige?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde aus Ihrer Sicht bei der Planung die Ortsgebundenheit vieler Pflegekräfte bzw. der Verlust eingespielter Teams außer Acht gelassen?*
- *Haben Sie versucht, den burgenländischen Landeshauptmann davon zu überzeugen, eine „Übergangsregelung“ für bereits bestehende Pflegeverhältnisse einzuführen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann?*

Da der Bund verfassungsrechtlich nicht zuständig und somit auch organisatorisch nicht eingebunden ist, kann dies nicht beurteilt werden.

Frage 7:

- *Ist Ihnen bekannt, ob auch andere Bundesländer ein ähnliches Konzept planen?*
 - a. Wenn ja, welche Bundesländer sind das genau?*

Dem Bund ist diesbezüglich nichts bekannt.

Frage 8:

- *Da den sechs Trägerorganisationen bestimmte Regionen zugeordnet sind, haben sie in diesen Regionen eine sogenannte Monopolstellung. Sehen Sie den fehlenden Wettbewerb als problematisch an, vor allem betreffend die Qualität?*
 - a. Wenn nein warum nicht?*

Es wird davon ausgegangen, dass Qualität einheitlich und evidenzbasiert sichergestellt wird, unabhängig von der organisatorischen Änderung durch das verfassungsrechtlich zuständige Land Burgenland.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

